

Stephan Winter

„Sie sollten Gott suchen, ob sie ihn ertasten und finden könnten; denn keinem von uns ist er fern.“ (Apg 17,27)

(Ein norddeutsches Bistum auf der „Suche nach den Suchenden“

Einführung und Gliederung

Im September 2004 fand im Bistum Osnabrück ein „Tag der diözesanen Räte“ statt. Diese Versammlung war die letzte große Wegmarke des so genannten Pastoralen Zukunftsgespräches (kurz: ZUG). Innerhalb des mit diesem Begriff umschriebenen dialogischen Prozesses wird seit Ende der 1990er Jahre versucht, die Pastoral des Bistums unter Beteiligung v. a. der diözesanen Räte, aber auch der verschiedensten pastoralen Handlungsträgerinnen wie Kir-

chengemeinden, Hauptamtlicher der Pastoralen Dienste, Diözesancaritasverband etc. zu evaluieren und zu diskutieren. Dabei kommt es den Beteiligten aber v. a. darauf an, die großen pastoralen Leitlinien auf der Basis eines möglichst breiten Konsenses immer wieder zu prüfen und ggf. neu zu justieren bzw. klarer herauszuarbeiten und in konkrete Handlungsschritte zu überführen. Die erwähnte Versammlung der diözesanen Räte von 2004 stand bezeichnender Weise unter dem Motto „Auf der Suche nach den Suchenden“. Bezeichnend ist dieser Titel

erstens deshalb, weil er auf Apg 17,27 anspielt, wo Paulus in seiner Rede auf dem Areopag die Menschen als Geschöpfe Gottes charakterisiert und sie auffordert: „Sie sollten Gott suchen, ob sie ihn ertasten und finden könnten; denn keinem von uns ist er fern.“ Damit ist schon im Motto angedeutet, dass die Versammlung sich bewusst auf die vielfältigen Lebenszusammenhänge einlassen wollte, in die hinein Kirche das Evangelium zu kommunizieren hat. Solche Kommunikation gelingt nur dann, wenn Kirche den Wirklichkeiten, in die hinein das Evangelium eingewurzelt werden soll, möglichst unvoreingenommen – und das heißt vor allem: um ihrer selbst willen – begegnet: In der Pastoral ist „ein Umgang mit den Menschen angesagt, der sie in ihrer Mündigkeit ernst nimmt und der sie im Bemühen darum fördert statt daran hindert. Sich daran zu halten, heißt für die Kirche, daß sie die ihr aufgetragene Botschaft den Menschen nicht länger monologisch vermitteln kann, sondern daß dies in dialogischen Prozessen zu erfolgen hat; das Evangelium ist der Kommunikation – angefangen von vertrauten Gespräch bis hin zur öffentlichen Auseinandersetzung – frei zu geben.“ Und wer sich diese Leitperspektive zu Eigen macht, wird zumindest unter unseren sozio-kulturellen Rahmenbedingungen heute v. a. auf Menschen treffen, die – wie ausdrücklich auch immer sie dies selbst wahrnehmen – in religiöser Hinsicht auf der Suche sind. Von daher ist das Motto „Auf der Suche nach den Suchenden“ *zweitens* deshalb bezeichnend, weil es gegenüber der diözesanen Räteversammlung von 1999 eine gewisse Akzentverschiebung signalisiert: Diese erste große Versammlung zum Abschluss eines mehr als zwei Jahre dauernden Konsultationsvorgangs stand unter der Überschrift „Du schenkst uns Zukunft und Hoffnung“, die sich aus Jer 29,11 herleitet. Dieses Wort stammt aus dem Brief „den der Prophet Jeremia aus Jerusalem an den Rest der Ältesten der Gemeinde der Verbannten sandte“. Und auch in diesem Brief ist vom Suchen die Rede: „Sucht ihr mich, so findet ihr mich. Wenn ihr von ganzem Herzen nach mir fragt, lasse ich mich von euch finden“ (29,13–14aa). Ganz

offensichtlich ist hier aber primär das ausgewählte Volk selber, das in der Verbannung lebt, in seinem Suchen und Ringen um seinen Gott gemeint. Um den Suchenden wieder glaubwürdig von der Liebe, Güte und Barmherzigkeit seines Gottes künden zu können – so könnte man vielleicht prägnant sagen –, muss das Volk allererst wieder selber eine tragfähige Beziehung zu Gott finden. Dieser angedeutete Vergleich der Motos von zwei diözesanen Versammlungen, zwischen denen 5 Jahre liegen, ist ein erster Hinweis auf Akzentverlagerungen in den pastoralen Perspektiven. Ich möchte – nach einer sehr gerafften Zusammenstellung wichtiger Fakten zum Bistum Osnabrück unter dem Stichwort „Diaspora“ in Abschnitt 1 – diesen Akzentverlagerungen im Hinblick auf die für die Grunddimension der Liturgie relevanten Beschlüsse nachgehen (Abschnitt 2). Dabei wird sich ergeben, dass die schon seit längerem im Bistum verfolgte Konzeption einer kooperativen Pastoral immer stärker durch Ansätze diakonischer Pastoral neu justiert wird. In einem letzten Abschnitt 3 wird exemplarisch skizziert, dass sich bei der Operationalisierung der pastoralen Leitlinien bezüglich der Liturgie im Bistum große Ungleichzeitigkeiten ergeben. Diese rühren nicht zuletzt vom komplexen Zusammenspiel der Elemente kooperativer und diakonischer Pastoral her. Da zeigt sich nachdrücklich bei den Diskussionen um die strukturellen Konturen der zukünftigen Seelsorgeeinheiten, wie sie im Kontext des so genannten „Perspektivplans 2015“ diskutiert werden.

1. Osnabrück: Ein „Diaspora-Bistum“

Das heutige Bistum Osnabrück im Nordwesten Deutschlands erstreckt sich von Ostfriesland mit den Inseln Borkum, Juist, Norderney, Baltrum, Langeoog und Spiekeroog über das Emsland und die Grafschaft Bentheim im Westen sowie das Osnabrücker Land mit der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen im Süden bis nach Bremen. In der Mitte dieses Territoriums findet sich die zum Bistum Münster gehörende Enklave des Offizialatsbezirks

Oldenburg. Auf einer Fläche von 12600 Quadratkilometern leben im Bistum knapp 2 Millionen Menschen, von denen ca. 581 000 römisch-katholisch sind. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von etwa 30%, wobei dieser Wert für die konkrete Situation der Pastoral vor Ort noch wenig besagt, sind doch die regionalen Unterschiede erheblich. Um dies nur beispielhaft zu belegen: Der Anteil der Katholiken liegt in Ostfriesland und im Dekanat Twistringen weit unter 10%, im Emsland hingegen stellenweise sogar bei ca. 85%. Während Land-

wirtschaft, kleine und mittlere Handwerksbetriebe sowie – vor allem an der Küste – der Tourismus das gesamtgesellschaftliche Umfeld in weiten Teilen des Bistums prägen, gilt es in Osnabrück und vor allem in der Hansestadt Bremen großstädtische Gegebenheiten zu berücksichtigen. Dennoch sind auch kleinere und größere Mittelstädte wie Emden, Papenburg, Meppen, Lingen und Nordhorn im Blick zu behalten, die z. T. auch für die Pastoral die Funktion regionaler Zentren übernehmen.

Nur kurz im Überblick dargestellt seien einige aktuelle Daten im Hinblick auf das hauptamtliche pastorale Personal, das sich derzeit im aktiven Dienst befindet:

| Priester | Pastoral-/Gemeindereferentinnen (also: i. d. R. Hauptamtliche mit der Voraussetzung Dipl.-theol. bzw. Dipl.-Relpäd., demnächst Bachelor) | Diakone (haupt-/ nebenberuf.) |
|----------|--|-------------------------------|
| 232 | 82/150 | 48 |

Der Rückgang der Priesterweihen, der sich zur Zeit vor allem in einem „Pfarrermangel“ auswirkt, schlägt sich im Rahmen der so genannten Perspektivplanung des Bistums (s. unten 3) so nieder, dass im Hinblick auf das Jahr 2015 noch mit 60–70 Priestern gerechnet wird, die für die Leitung von Pfarreien bzw. Pfarreiengemeinschaften zur Verfügung stehen werden. Darüber hinaus sind u. a. folgende zentrale Fragen bezüglich aller Berufsgruppen derzeit virulent: Wie können theologisch gut begründete *und* praktikable Konzepte aussehen, in denen die verschiedenen Dienste gemäß den jeweiligen Berufsprofilen zum Wohl der Kirche zusammenwirken? Wie kann der/die einzelne Mitarbeitende angesichts des zunehmenden Drucks aufgrund schwindender finanzieller wie personeller Ressourcen bei gleichzeitig wachsenden Anforderungen an eine differenzierte Pastoral seinen/ihren Ort finden? Lässt sich unter wachsendem Druck noch angemessen eine Berufsbiographie entwickeln? Wie lassen sich die Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit einem (professionalisierten) Ehrenamt zukunftsweisend angehen?

In einem älteren Aufsatz zur kooperativen Pastoral im Bistum Osnabrück hebt Rainer *Kiwitz*, heute Mitarbeiter im Personalreferat des Bistums, hervor, wie einschneidend die Wiedererrichtung des Erzbistums Hamburg für die jüngere Bistums-geschichte war, und zwar nicht nur aufgrund der „Auswirkungen auf Zahlen und Fakten – wie Katholikenzahl, Kirchensteuereinnahmen, Personal etc.“, sondern auch bezüglich „der Identität des Bistums.“⁴² Im Folgenden entwickelt *Kiwitz* die wesentlichen Identitätsmerkmale des Bistums im Anschluss an den früheren Leiter des Seelsorgeamtes, Domkapitular Prof. Dr. Heinrich *Jacob*³, anhand eines modifizierten Diasporabegriffes. Bis 1995 war Osnabrück, das sich über weite Teile Niedersachsens, Bremens, Mecklenburg-Vorpommerns (der Landesteil Mecklenburg gehörte nach der Wende automatisch wieder zum Bistum Osnabrück) sowie die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein erstreckte, das flächengrößte deutsche Diasporabistum im klassischen Sinne von »Diaspora«. D. h.: Hier lebten die ca. 800 000 Katholiken unter 9 Millionen Einwoh-

ner als Minderheit unter einer großen Mehrheit von Andersgläubigen. Die Diaspora in diesem Sinne ist regional oder lokal begrenzt. Aus katholischer Perspektive sind z. B. Schleswig-Holstein, die neuen Bundesländer und Skandinavien klassische Diasporagebiete. *Jacob* weitet diesen traditionellen Diasporabegriff, indem er die sozio-kulturellen Rahmenbedingungen kirchlichen Lebens betrachtet, wie sie heute in unseren Breiten insgesamt prägend sind: Die so genannten Megatrends der Moderne wie Individualisierung, Pluralisierung, Enttraditionalisierung und Globalisierung⁴ führen die bis dato milieugebundene Kirche hinein in eine „neue, innere oder qualitative Diaspora.“⁵ Die entsprechende gesamtkirchliche Situation ist vielfach analysiert worden, und mittlerweile hat sich auch ein breites Spektrum mehr oder weniger konkreter Handlungsstrategien entwickelt.⁶ Hier ist jetzt nur wichtig, dass der skizzierte erweiterte Diasporabegriff im Bistum Osnabrück die Grundlage dafür darstellte, pastorale Leitlinien zu entwickeln, die sich als Ergebnis einer „Suche nach dem Verbindenden“ verstehen: Es ging darum, eine Basis für die Gestaltung der Pastoral zu finden, die ebenso „für die Situation der Weltstadt Hamburg“ tragfähig war „wie für das Flächenland Schleswig-Holstein oder das katholische Emsland“: „Das Wort [»]Diaspora[«] wurde zu einem gemeinsamen Nenner, zu einem Bindeglied zwischen den verschiedenen pastoralen Gegebenheiten.“⁷

2. Die Beschlüsse des Pastoralen Zukunftsgesprächs zur Liturgie im Kontext einer kooperativ und diakonisch angelegten Pastoral

Die weiteren Überlegungen zu Profilbildung des Bistums Osnabrück nach Gründung des Nordbistums mündeten schließlich in das „Pastorale Zukunftsgespräch – Du schenkst uns Zukunft und Hoffnung (vgl. Jer 29, 11)“.⁸ Man wollte die skizzierten Herausforderungen einer „neuen Diaspora“ gemeinsam angehen. Nach einer Eva-

luierungs- und Konsultationsphase, in die Gemeinden, Verbände, Gruppen und Einzelne einbezogen wurden, entstand eine Textvorlage für eine Versammlung der diözesanen Räte (Domkapitel/Bischöflicher Rat, Priesterrat, Katholikenrat, Kirchensteuerrat) und 40 berufener Christinnen und Christen aus dem Bistum. Die Beratungen führten zu einer endgültigen Fassung der Beschlüsse, die nach vier Themenkreisen geordnet sind⁹:

- (1) In Zukunft glauben;
- (2) In Zukunft Gottesdienst feiern;
- (3) In Zukunft solidarisch handeln;
- (4) In Zukunft Gemeinde gestalten.

Im Hinblick auf das Thema des vorliegenden Aufsatzes ist entscheidend, dass die Beschlüsse insgesamt die Weichenstellungen für eine kooperativ angelegte Pastoral bestätigen und die damit verbundenen Schritte konkretisieren.¹⁰ Im Beschluss D 5.1 werden zentrale Aspekte einer kooperativen Pastoral beschrieben:

„Das gemeinsame Priestertum aller hat Teil am Leitungs-, Heiligungs- und Verkündigungsdienst Christi und seiner Kirche. In der Gemeinde der Zukunft kann es nur gemeinsame Verantwortung und partnerschaftliche Zusammenarbeit geben. Dazu ist jedes Mitglied der Gemeinde durch Taufe und Firmung berufen.“

Im Rahmen der kooperativen Pastoral im Bistum Osnabrück nehmen die Haupt- und Ehrenamtlichen in der Gemeindegemeinschaft sowie die Gremien der Gemeinde aufgrund ihrer Berufung als Christen mit ihren eigenen, klar umschriebenen Verantwortungsbereichen an der gemeinschaftlichen Gemeindeleitung teil.

Der Pfarrer trägt als Geweihter und vom Bischof Beauftragter Verantwortung für die Leitung der Gemeinde im Sinne des Priestertums. Diese Verantwortung findet ihren besonderen Ausdruck im Vorsitz der Eucharistie und besteht im Dienst an der Einheit der Gemeinde, an der Einheit mit Nachbargemeinden und dem Bistum und an der Einheit mit der ganzen Kirche, durch

Sendung und Stärkung und die Entdeckung und Förderung der Charismen.¹¹

Eine kooperative Gemeindeleitung konkretisiert sich in der Bereitschaft zum Dialog, zur Klärung von Kompetenzen und Erwartungen, in der Anerkennung von Zuständigkeiten, durch Transparenz und Information. Dazu sind unverzichtbar z. B. ein wöchentliches Dienstgespräch und regelmäßige Klausurtagungen, die zur Reflexion der pastoralen Arbeit und zur längerfristigen Planung notwendig sind.¹²

Im Einzelnen werden unter dem Stichwort „Kooperative Pastoral“ folgende Zusammenhänge in den Blick genommen:

(a) das Zusammenwirken von Gemeinden in Gemeindeverbänden;¹³

(b) Modelle der Kooperation von Pfarrern und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern;

(c) Modelle der Kooperation der gemeindlichen Gremien im Gemeindeverbund;

(d) Formen einer stärkeren Einbeziehung von ehrenamtlich Tätigen in die Gemeindeleitung.¹⁴

Der Beschluss „In Zukunft Gottesdienst feiern“ konkretisiert dies im Hinblick auf die Liturgie:

„Aufgrund ... des ... gemeinsamen Priestertums sind alle Gläubigen Mitträger der Liturgie. Bei der Feier der Gottesdienste vollziehen Bischöfe, Priester, Diakone und Laien nur das und all das, was ihnen zukommt (vgl. SC 28).“¹⁵

Exemplarisch wird anhand des Beschlusses B 2: „Gottesdienst am Sonntag“ deutlich, wie man sich eine Operationalisierung dieser Vorgaben vorstellt:¹⁶ In einer – mittlerweile vorliegenden – Ordnung „Gottesdienst am Sonntag“¹⁷ sollen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass einerseits die sonntägliche Messfeier als „Quelle und Gipfel“ des kirchlichen Lebens“ erhalten bleibt bzw. immer wieder neu profiliert wird: „Sie wirkt identitätsstiftend für die Gemeinde. Eingebettet in eine zu verstärkende Sonntagskultur schenkt der Gottesdienst jedem einzelnen Christen und der ganzen Gemeinde Lebensfreude und

Kraft.“ Damit die sonntägliche Messfeier aber tatsächlich in dieser Weise für die Versammelten wirken kann, müsse andererseits Gemeinschaft erfahrbar werden: „in der Gemeinde, in der sie sich zu Hause fühlen ... Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, sorgfältig zu überlegen, in welcher Form dieses Zusammenkommen gestaltet wird, auch dann, wenn keine Eucharistiefeier möglich ist.“¹⁸ Angestrebt wird deshalb zunächst, über eine abgestimmte Gottesdienstordnung im Dekanat in allen Pfarreien wenigstens eine Eucharistiefeier am Sonntag zu ermöglichen, wobei auch Akzente im Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen Beachtung finden sollen.¹⁹ Die genannte Ordnung von 2001 formuliert dann aber:

„Wo in einer Pfarrei am Sonntag keine Eucharistie gefeiert werden kann, soll die Gemeinde zu einem sonntäglichen Gottesdienst zusammenkommen. Sollen in einer Pfarrei regelmäßig Wort-Gottes-Feiern am Sonntag stattfinden, bedarf es ... der Genehmigung des Bischofs.“²⁰

In den Richtlinien für die Gestaltung wird u. a. gefordert, einen sonntäglichen Lobpreis zu integrieren, und wegen „der inneren Einheit von Eucharistischem Hochgebet, Brotbrechen und Kommunionempfang und um den eigenen Wert der sonntäglichen Wort-Gottes-Feier deutlicher hervorzuheben“ auf eine Austeilung der Hl. Kommunion zu verzichten.²¹ Entsprechend diesem Ansatz wurden im Bistum Schulungen für Leiter/-innen von Wort-Gottes-Feiern konzipiert und eingeführt, die sich mittlerweile am offiziellen Feierbuch für das deutsche Sprachgebiet „Wort-Gottes-Feier“ orientieren.²² Vor dem Hintergrund der bisherigen Überlegungen ist jedoch bemerkenswert, dass diese Kurse in den vergangenen Jahren nur in zwei Fällen mit dem ausdrücklichen Ziel einer bischöflichen Beauftragung von ehrenamtlichen Laien für die Leitung *sonntäglicher* Wort-Gottes-Feiern stattgefunden haben, und dies eben in Dekanaten, die *nach dem klassischen Verständnis des Ausdrucks* (s. oben Abschnitt 1) Diasporagebiete sind! Dies ist natürlich nur ein ausgewählter Aspekt unter vielen.

Tatsächlich lässt sich aus der Sicht des Verfassers dieses Aufsatzes, der seit einigen Jahren im Bistum als Liturgiereferent für die liturgische Bildung mitverantwortlich ist, sagen: In vielen Feldern hat sich seit dem ZUG 1999 Einiges bewegt, und dies nicht zuletzt aufgrund der unermüdlichen und kreativen Kooperation derer, die sich ehren- und hauptamtlich in der Pastoral engagieren.²³ Das gilt etwa im Hinblick auf die Themen der Beschlüsse B 3: Gottesdienst am Werktag; B 4: Ökumenische Akzente; B 6: Frauen und Männer/Familie im Gottesdienst bzw. Jugend und Gottesdienst; B 7: Kirchenmusik und sakrale Kunst. Aber z. B. in der liturgischen Aus- und Fortbildung dominiert doch – wenigstens meinem, allerdings nicht exakt empirisch zu belegenden Eindruck nach – das Interesse an einer Stärkung der Liturgien, wie sie im Kontext der Pfarrei traditionell gefeiert werden.²⁴ Diesem Ziel dient die Einbindung möglichst vieler Getaufte(r) und Gefirmte(r), die – neben der Übernahme traditioneller liturgischer Dienste (wobei die Ausbildung für den Kommunionhelfer-/innendienst nach wie vor überproportional gut nachgefragt wird) – z. B. bei der Vorbereitung und Gestaltung von Gottesdiensten speziell für Familien, Kinder und Jugendliche Verantwortung übernehmen. So werden z. B. Kursangebote mit dem Schwerpunkt „Kinder und Kirche“ bzw. „Familie und Kirche“, die bereichsübergreifend gemeinsam mit der Katholischen Erwachsenenbildung durch das Seelsorgeamt durchgeführt werden, gut frequentiert.

Doch gemäß den oben skizzierten Vorüberlegungen (vgl. Abschnitt 1) sollte das ZUG ja auf der Grundlage eines erweiterten Diasporabegriffes geführt werden, und tatsächlich spiegelt sich dies auch hinsichtlich der Liturgie z. B. im Beschluss B 5: „Wege zur Mitfeier der Liturgie“ wieder. Dort wird festgestellt, „dass es in heutiger Zeit einen Wunsch nach Ritualen und gefeierter ‚Sinndeutung‘ gibt. Gleichzeitig haben immer mehr Menschen keinen Zugang zu traditionell geprägten christlichen Gottesdiensten.“²⁵ Vor diesem Hintergrund fordert der Beschluss dazu auf, im Gottes-

dienst „als Dienst Gottes an den Menschen“ stärker „die Bedürfnisse und die Situationen heutiger Menschen im Blick zu haben“. Dazu soll eine „liturgische Differenzierung“ beitragen, die sich in einer Vielfalt ganzheitlich geprägter, alle Sinne ansprechenden gottesdienstlichen Feiern ausdrückt.²⁶ Angezielt ist hierbei sowohl eine situationsgerechte Hinführung zu „klassischen Gottesdienste(n)“ der Kirche als auch, „neue Rituale und Liturgien zu entwickeln, die die traditionellen Gottesdienste ergänzen.“ Im Einzelnen ist an Segnungsgottesdienste u. a. im „Vorfeld der Feier der Sakramente“ und an „nicht-eucharistische Gottesdienste“ insbesondere im Kinder- und Jugendbereich gedacht, „– notfalls auch am Sonntag – ... , wenn ein Verständnis für das eucharistische Geschehen nicht gegeben ist.“ Kurz: Es wird deutlich artikuliert, dass sich die Gemeinden für die Aufgabe sensibilisieren sollen, das Augenmerk auch auf katechumenale bzw. präkatechumenale gottesdienstliche Feiern, oder allgemeiner: auf die rituellen Bedürfnisse der Menschen unter den heutigen sozio-kulturellen Rahmenbedingungen zu richten.²⁷

Das ZUG von 1999 betont damit klar-sichtig eine Leitperspektive pastoralen Handelns, wie sie sich auch aufgrund der kirchen- und religionssoziologischen Studien der letzten Jahre nahe legt. Ein entsprechendes jüngst für die Pastoralkommission der Deutschen Bischofskonferenz vorgelegtes Gutachten zu den aktuellen Studien hat zusammenfassend bestätigt, dass institutionalisierte Religion auf der einen und Religiosität im Sinne des persönlich-individuell gelebten Glaubens auf der anderen Seite immer weiter auseinander driften, obgleich sie unlösbar in einem dialektischen Verhältnis zueinander stehen.²⁸ Auf den Punkt gebracht: Religiosität orientiert sich immer weniger an traditionellen Formen als vielmehr am praktischen Nutzen. Der Bewertungsmaßstab religiöser Praxis ist deren Relevanz für die Biografie des Einzelnen.²⁹ Die Studie zeigt dies etwa anhand des Beispiels der so genannten Kasualienfrommen, die „ihre Mitgliedschaft nicht aufkündigen, aber zugleich dem kirchlichen Leben, d. h.

den regelmäßig gefeierten kirchlichen Gottesdiensten, fernbleiben“ (ebd. 170). Medard *Kehl* spricht von den „treuen Kirchenfernen.“³⁰ Sie suchen durchaus den Kontakt zur Kirche, allerdings erst wieder beim Wunsch nach einem das Leben begleitenden Ritus etwa zur Geburt eines Kindes oder zur Eheschließung.³¹

Die damit benannte Leitperspektive pastoralen Handelns hat die Versammlung der diözesanen Räte im Jahre 2004 aufgegriffen und verstärkt akzentuiert. So hat der Erfurter Philosoph Eberhard *Tiefensee* bereits in seinem Grundsatzreferat zu Beginn der Versammlung herausgestellt, welche hohe Bedeutung der gottesdienstlichen Praxis einer Kirche in der Diaspora (im oben eingeführten weiten Sinne des Wortes) bei ihrer „Suche nach den Suchenden“ zukommt:

Die Christen „werden in einer Diaspora ... rasch auf ihre ‚Kernkompetenz‘ zurückgeführt, ja zurückgezwungen. Die Außenstehenden wollen wissen: „Wozu seid ihr als Christen eigentlich gut?“, „Was bringt uns das Christentum?“, Zölibat, Frauenpriestertum und ob die Bischöfe nicht besser einfachere Autos fahren sollten – also fast alles, was die Kirche intern oft heiß und intensiv beschäftigt –, ist für Außenstehende nachweislich zumeist uninteressant und unverständlich. Wenn sie uns anfragen, dann als Menschen, die mit Religion und mit der Frage nach Gott Erfahrung haben, die Gottesdienste feiern und beten können. Das ist der Kern, wo wir kompetent sein sollten: Wir sind sozusagen die Gotteserfahrenen und müssen hier Auskunft geben. Den anderen ist nämlich die Sprache für diese Dinge abhanden gekommen. Es fehlen ihnen die Bilder und Gleichnisse für die Situationen, in denen auch ihnen Gott begegnet. Aber sicher suchen auch sie: Segen, Vergebung, Hoffnung, wollen sie die Erfahrung von Endlichkeit und trotz alledem Geborgenheit irgendwie thematisieren.“³²

Im Vorfeld wurden die Schwerpunktthemen „Ehe und Familie“ und „Spiritualität“ ausgewählt, um die Suchbewegung der Kirche von Osnabrück zu konkretisie-

ren. Man wollte damit ausdrücklich an den Beschluss „In Zukunft glauben“ von 1999 anknüpfen, und zwar so, dass – wie die Seelsorgeamtsleiterin Daniela *Engelhard* in ihrer Eröffnungsansprache betont – „Christen und Christinnen ihre missionarische Sendung wieder entdecken und beleben“ – mitten im Missionsland Deutschland.³³

Was sich in der Anlage der Versammlung wie auch in den Beschlüssen dokumentiert, ist eine bewusste Ergänzung bzw. Vertiefung der seit 1999 verstärkt entwickelten Elemente kooperativ angelegter Pastoral durch die Perspektive einer *missionarischen bzw. diakonischen Pastoral*. Dies kristallisiert sich nicht zuletzt in der Vision des Bistums, die – schon früher im Kontext eines Organisationsentwicklungsprozesses entstanden – 2004 in einer endgültigen Formulierung in den ZUG-Prozess integriert worden ist:

„Wir wollen eine missionarische Kirche sein, die Gott und den Menschen nahe ist.

Deshalb gestalten wir unser Bistum im Zusammenleben mit den Menschen so, dass sie darin:

- den Glauben als sinnstiftend und erfüllend, kritisch und befreiend erleben,
- sich in ihrer jeweiligen Lebenswirklichkeit angenommen wissen,
- ein Zuhause und Gemeinschaft finden.“³⁴

Im Beschluss B 6 heißt es dann zur „leitenden pastoralen Perspektive“: „Der Aufbruch zur missionarischen Kirche ist von dem Grundanliegen getragen, für die Welt ein Segen zu sein. Von ihrem Wesen her versteht sich die Kirche als Anwältin der Zukurzgekommenen [sic!].“ Für die Verwirklichung dieser Option werden Initiativen vorgeschlagen, in denen die „Hinwendung zu Gott und zu den Menschen, spirituelle Vertiefung und diakonisches Engagement als zutiefst verbunden erfahren werden können“, z. B. entsprechende Prozesse zur Evangelisierung und geistlichen Erneuerung in Gemeinden³⁵ sowie Projekte gemeindlicher Diakonie.³⁶ Die Liturgie spielt insofern in den Beschlüssen eine Rolle, als der „Feier des Glaubens ... eine wesentliche Bedeutung für die christliche Spi-

ritualität zu(kommt).⁴³⁷ Die Beschlüsse B 4 und B 5 fordern die Profilierung der missionarischen Dimension gottesdienstlicher Feier nachdrücklich ein, wobei „Vernetzungen der Liturgie mit Diakonie und Verkündigung ... zu suchen“ seien. Im Einzelnen wird gefordert, neue Gottesdienstformen zu entwickeln bzw. alte wieder zu entdecken:

„Hier sind die Zeiten zu berücksichtigen, in denen Menschen für das Religiöse besonders aufgeschlossen sind und nach Deutung und ritueller Gestaltung suchen. Rituale an Lebenswenden, Trauergottesdienste, alternative Weihnachtsgottesdienste, Haussegnungen sind Beispiele. Daneben sind verstärkt liturgische Stufenfeiern nach dem Modell des Katechumenats zu erproben, wie z. B. Kindersegnungen im Vorschul- und Grundschulalter, Segensfeiern zur Schulentlassung, Feiern der Übergabe christlicher Symbole.³⁸

Um Brücken zum Lebensgefühl der Menschen zu schlagen, sollen Elemente zeitgenössischer Kunst, wie z. B. Musik, Tanz und Bildende Kunst in gottesdienstliche Feiern ernsthaft und dialogisch einbezogen werden.“

Wenigstens von der Beschlusslage der Versammlung von 2004 her ist also im Bistum durchaus ein Bewusstsein dafür vorhanden, dass – um den Bamberger Altbischof Karl *Braun* zu zitieren – auf „Dauer ... eine Insider-Seelsorge nicht aus(reicht).“³⁹ Eine einseitig auf Kooperation ausgerichtete Pastoral hat letztlich doch v. a. Bestandsicherung zum Ziel. Von einer missionarisch-diakonischen Leitperspektive her wird eine christliche Gemeinde hingegen zunehmend lernen, dass *und* inwiefern sie „unter den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen mehr denn je notwendig (ist)“, wie Herbert *Haslinger* formuliert:

„Sie wird gebraucht, weil sie – freilich auch nur: *insofern* sie! – den Menschen einen überschaubaren und verlässlichen Ort bietet, an dem diese mit ihren alltäglichen Lebenswirklichkeiten (und nicht nur mit einer funktionierenden Rolle) präsent sein können. Die Gemeinde wird gebraucht als Ort, an dem Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Lebensentwürfen

miteinander oder nebeneinander, auf alle Fälle einander leben lassend leben können. Die Gemeinde wird gebraucht als Ort, an dem Menschen Hilfe erfahren bei der Anstrengung, die Rinnsale ihrer banalen oder aufrüttelnden, ängstigenden oder hoffnungsvollen, glückenden oder glücklosen Alltagswirklichkeiten zu einem stimmigen Leben zusammenzuführen. Die Gemeinde muss sich in diesem Sinn wirklich gebrauchen lassen, sich darbiehen für einen Zweck, der außerhalb ihrer selbst und unabhängig von ihr gegeben ist, nämlich für das alltägliche Leben der Menschen.“⁴⁰

Doch wie sieht es mit der konkreten Umsetzung einer missionarisch-diakonisch akzentuierten Seelsorge in der gemeindlichen Praxis der Feier des Glaubens aus? Hier lassen sich durchaus Beispiele der praktischen Umsetzung benennen, wie etwa die „Findegeschichten“ zu den Beschlüssen B 4 und B 5 in der einschlägigen Arbeitshilfe belegen:⁴¹ Dort wird von einem Projekt „Offene Kirche“ am Dom berichtet, vom mittlerweile überregional bekannt gewordenen Angebot ‚mittwochs in‘ ... Lingen⁴² und von einem Gottesdienst „für allein Erziehende, getrennt Lebende, Geschiedene und Menschen in ihrer Nähe“, der mittlerweile jährlich stattfindet und wechselnd von katholischer und evangelischer Kirche vorbereitet wird.⁴³ Und natürlich wären noch viele weitere kleinere und größere Projekte aufzuführen. Dennoch müssen neben Aufbrüchen auch Schwierigkeiten bei der Rezeption und Umsetzung der ZUG-Beschlüsse benannt werden.

3. Die Verörtlichung des Glaubens in größeren Pfarreien als zentrale Herausforderung der Zukunft

In der jüngeren theologischen Reflexion werden immer wieder Grenzen einer kooperativen Pastoral aufgezeigt.⁴⁴ Zwar können auf einem kooperativen Weg eine partizipative Kultur und ein neuer Leitungsstil gefördert und einzelne Gemeinden in ihrer gewachsenen Identität bei/durch Erweiterung des Spielraumes für das Engagement

der Laien, die ihre vielfältigen Charismen einbringen, erhalten werden. Auch wird eine Überwindung der „Kirchturmmentalität“ zugunsten einer Bündelung von Ressourcen angestrebt, und dadurch können zumindest anfänglich die erweiterten Lebensräume der Menschen und die sich immer mehr steigernde Mobilität einbezogen werden. Doch bleiben strukturelle Probleme, z. B. im Hinblick auf die Gemeindeleitung durch den Priester im Sinne der Wahrnehmung von Letztverantwortung, denn es ist eine zentrale Frage, wie diese in immer größeren Pfarreien bzw. Pfarreiengemeinschaften faktisch aussehen kann. Ebenso gilt das Prinzip der „flächendeckenden“ Pastoral weiterhin als gesetzt: Die überkommene Pfarreienstruktur als „ordentliche Form“ der Seelsorge wird durch vermehrte Kooperationen bzw. Zusammenlegungen zu erhalten versucht. Eine missionarisch-diakonisch ausgerichtete Pastoral hingegen wird jede Kooperation im Binnenraum der Kirche stets daran messen, ob sie der Kommunikation des Evangeliums in Wort und Tat dient. Sie geht davon aus, dass die Reich-Gottes-Botschaft bedingungslos auf der gesamten Menschheit als „Zielgruppe“ kirchlichen Handelns besteht, wobei die Armen und Bedrängten primäre Adressaten der evangeliumsgemäßen Praxis zu sein haben. Allen Menschen und der ganzen Schöpfung ist Gottes Heil verheißen (vgl. Joh 10,10)! So muss der Kontext kirchlicher Praxis, nicht deren Binnenstruktur zum Ausgangspunkt aller Pastoralplanung werden.

Die angedeuteten Spannungen sind auch in der so genannten Perspektivplanung des Bistums zu spüren, in der aus den längst begonnenen und sich beschleunigt fortsetzenden Veränderungen im seelsorglichen, personellen und finanziellen Bereich die notwendigen Konsequenzen gezogen werden sollen.⁴⁵ Seit der Herausgabe des „Perspektivplans 2008“, der die für das Jahr 2008 zu erwartenden Personalzahlen aktualisiert und ausgewertet hat, werden die Pfarreien sukzessive in Pfarreiengemeinschaften (bisher: Gemeindeverbänden, s. dazu oben) zusammengeschlossen.⁴⁶ Bei der Ent-

wicklung der Kooperationen gibt es im Bistum große Ungleichzeitigkeiten. Ein wichtiger Faktor bei der Umsetzung entsprechender Optionen sind die Personenkonstellationen im haupt- wie ehrenamtlichen Bereich. Die derzeit nach einem relativ umfangreichen Konsultationsprozess in Pfarreien/Gemeinden und Dekanaten vor einem Zwischenfazit stehende Perspektivplanung 2015 stellt nun neben das Modell der Pfarreiengemeinschaft auch die Zielperspektive einer Zusammenlegung bisher selbständiger Pfarreien, wobei in allen Überlegungen betont wird, dass es hierbei um die Sicherung zukunftsfähiger Ortsgemeinden und die Förderung neuer kirchlicher „Orte“ geht. Die größeren Pfarreien sollen diesen Zielen in subsidiärer Weise – etwa durch die Auflockerung milieuspezifischer Verengungen in zu kleinen territorialen Einheiten – dienen.⁴⁷ So schreibt Bischof Franz-Josef Bode in einem Hirtenwort zur Perspektivplanung:

„Neu sich entwickelnde pastorale Räume gehören dazu, in denen die Grenzen der Pfarreien aufgehoben werden zugunsten eines gemeinsamen Lebensraums mit unterschiedlichen Formen und Orten des Glaubenslebens ... Die rechtliche Trennung wird aufgehoben in einem Raum, der Weite und Tiefe vor Ort zugleich hat. Mehrere Gemeinden bilden gemeinsam eine neue Pfarrei.“⁴⁸

Der Bischof ruft auch nachdrücklich den ZUG-Beschluss B 6 von 2004 in Erinnerung, der einfordert, dass die missionarisch-diakonische Leitperspektive der Pastoral auch die „in Zukunft notwendigen strukturellen Überlegungen in der Diözese ... zur Fortschreibung des Perspektivplans 2008 und zu Gestaltung von Gemeindeverbänden und pastoralen Räumen“⁴⁹ prägen soll. Dementsprechend seien „endlose Strukturdebatten seelenlos, ja gefährlich für die Lebendigkeit des Glaubens ... , wenn wir nicht die Glut hüten, auf der unser Glauben, Hoffen und Lieben warm und leuchtend bleibt.“⁵⁰ – Die vielen Gespräche vor Ort zeigen, dass – trotz einiger ermutigender Beispiele im Kontext der ersten Zusammenlegungen von Pfarreien in der Stadt

Bremen und in der Flächendiaspora im Dekanat Twistringen – nicht wenige Gläubige in den Pfarreien derzeit weniger die möglichen Chancen einer kooperativ und missionarisch-diakonisch ausgerichteten Pastoral erkennen. Ja im Gegenteil: Angesichts der als Druck von außen (respektive oben) wahrgenommenen Weichenstellungen in Richtung einer verstärkten Kooperation droht hier und da der Elan zu einer Pastoral, die spirituell verankert und aus der Quelle der Gottesbeziehung den Menschen zugewandt ist, eher gebremst zu werden. „Vor Ort“ herrscht teilweise die Angst vor, dass nur der Mangel besser verwaltet und Abbrüche als Herausforderungen kaschiert werden sollen. Die Anbindung an eine vertraute und personal vernetzte, überschaubare Glaubensgemeinschaft droht aus dieser Perspektive verloren zu gehen; der Einzelne wird zur pastoralen Verfügungsmasse. Aus hauptamtlicher Sicht geht ein zentrales Proprium der eigenen Arbeit verloren: die Pflege und seelsorgliche Ausgestaltung persönlicher Beziehungen. Insbesondere wird die Gefahr beschworen, dass innerhalb des Grundvollzuges der Diakonie durch die Erweiterung pastoraler Strukturen die Biographieorientierung der Seelsorge verloren gehen könnte, wobei die Biographieorientierung als wesentlicher Bestandteil diakonischen Handelns verstanden wird.⁵¹ Dieser Anspruch scheint aber zumindest auf den ersten Blick in größeren Räumen wesentlich schwerer einzulösen zu sein.

Wohin die Wegsuche des Bistums Osnabrück in den nächsten Jahren führen wird, ist in vielem noch nicht abzusehen. Das gilt auch für die Feier des Glaubens in der Liturgie: Etwa am Beispiel der Debatten um die „gerechte Verteilung der Gottesdienste an den Hochfesten“ lässt sich ablesen, dass die skizzierten Spannungsfelder auch innerhalb der liturgischen Dimension kirchlicher Praxis eine Rolle spielen.⁵² Aber angesichts vieler ernsthafter Bemühungen um eine evangeliumsgemäße Gestaltung der Pastoral scheint – trotz aller Ängste und Sorgen, trotz aller manchmal durchaus belastender Konflikte – die Hoffnung berechtigt zu sein, dass diese Suche eine gemein-

same Suche nach dem je größeren Gott ist und bleibt, nach dem Gott, von dem der Apostel sagt „Sie sollten Gott suchen, ob sie ihn ertasten und finden könnten; denn keinem von uns ist er fern.“

Der Autor (Dr. theol.) ist Liturgiereferent im Bistum Osnabrück.

Anmerkungen

- ¹ *Mette*, Norbert, Einführung in die katholische Praktische Theologie, Darmstadt 2005, 15.
- ² *Kiwitz*, Rainer, Kairos und langer Atem. Wege in eine kooperative Pastoral im Bistum Osnabrück, in: Belok, Manfred (Hg.), Zwischen Vision und Planung: Auf dem Weg zu einer kooperativen und lebensweltorientierten Pastoral. Ansätze und Erfahrungen aus 11 Bistümern in Deutschland, Paderborn 2001, 301–314. Dieser Aufsatz sei als Ergänzung zu den knappen Ausführungen in diesem Abschnitt I sehr empfohlen.
- ³ Vgl. *Jacob*, Heinrich, Im Glauben Grenzen überwinden, in: LZ 44 (1989), 85–97. Vertiefend reflektiert wird die Erfahrung der Diaspora vom Exil des Volkes Israel her in: *Zerfaß*, Rudolf, 2.4 Volk Gottes unterwegs: in der Fremde, unter den Völkern, in: Handbuch Praktische Theologie – Bd 1: Grundlegungen, hrsg. von Haslinger, Herbert zus. mit Bundschuh-Schramm, Christiane u. a., Mainz 1999, 167–177; *Kehl*, Medard, Kirche in der Fremde. Zum Umgang mit der gegenwärtigen Situation der Kirche, StZ 118 (1993), 507–520.
- ⁴ Vgl. z. B.: *Mette*, Norbert, 1.4 Trends in der Gegenwartsgesellschaft/1.5 *Bucher*, Rainer, Pluralität als epochale Herausforderung, beide in: Handbuch Praktische Theologie Band 1, 75–90.91–101; *Mette*, Praktische Theologie, 45–52.
- ⁵ *Jacob*, Grenzen überwinden (s. Anm 3), 87.
- ⁶ Vgl. exemplarisch *Ebertz*, Michael N., Aufbruch in der Kirche. Anstöße für ein zukunftsfähiges Christentum, Freiburg im Br. 2003; *Tebartz-van Elst*, Franz-Peter, Gemeinden werden sich verändern. Mobilität als pastorale Herausforderung. Mit einem Beitrag von Emeis, Dieter, Würzburg 2001; *Werbick*, Jürgen, Warum die Kirche vor Ort bleiben muss, Donauwörth 2002. Der einschlägige Disput zwischen Ebertz und Werbick ist dokumentiert in: LS 55 (2004) Heft 1.
- ⁷ *Kiwitz*, Kairos (s. Anm. 2), 305.
- ⁸ Vgl. zu den vorbereitenden Schritten und den drei Hauptphasen des Projektes im Einzelnen

Kiwitz, Kairos (s. Anm. 3), 307f. Für kurze Darstellungen und kritische Würdigungen der Beschlüsse vgl. auch: Pock, Johann, Gemeinden zwischen Idealisierung und Planungszwang: Biblische Gemeintheologien in ihrer Bedeutung für gegenwärtige Gemeindeentwicklungen. Eine kritische Analyse von Pastoralplänen und Leitlinien der Diözesen Deutschlands und Österreichs (Tübinger Perspektiven zur Pastoraltheologie und Religionspädagogik Band 26), Wien/Berlin 2006, 373–377, 478f.; Werbick, Kirche vor Ort (s. Anm. 6), 76–78.

- ⁹ Die Beschlüsse sind dokumentiert in: Bistum Osnabrück, Sekretariat des Pastoralen Zukunftsgesprächs/Seelsorgeamt (Hg.), Du schenkst uns Zukunft und Hoffnung – Pastorales Zukunftsgespräch. Versammlung der diözesanen Räte 17.–20. Oktober 1999 in Osnabrück: Dokumentation. Siehe zur Vorbereitung und Umsetzung auch: Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück/Seelsorgeamt (Hg.), Pastorales Zukunftsgespräch – Wege geistlicher Erneuerung, Osnabrück Dezember 1998, und die entsprechende „Arbeitshilfe zur geistlichen Woche“; dass. (Hg.), Pastorales Zukunftsgespräch. Anstöße zur Umsetzung der Beschlüsse (Leitlinien für die Seelsorge Nr. 3), Osnabrück im Februar 2000. Eine Zwischenbilanz wird gezogen in: „Infos: Eine Beilage des Kirchenboten für engagierte Christen“: Nr. 18 vom 18.03.2001: „In Zukunft glauben“; Nr. 19 vom 20.05.2001: „In Zukunft solidarisch handeln“; Nr. 23 vom 16.06.2002: „In Zukunft Gemeinde gestalten“; Nr. 20 vom 07.10.2001: „In Zukunft Gottesdienst feiern“. – An den Überschriften der Beschlüsse wird schon deutlich, dass sich der Gesamtprozess an den so genannten Grunddimensionen der Kirche – Liturgie, Diakonie und Martyrie sowie Koinonie – orientiert. In der theologischen Diskussion ist mittlerweile eine solche Orientierung des Öfteren problematisiert worden (vgl. z. B. die Überlegungen in: Wollbold, Andreas, Handbuch der Gemeindepastoral, Regensburg 2004, 68–76; ders., Grundvollzüge oder dreifaches Amt, in: LS 57 [2006], 58–63). Bei aller notwendigen Differenzierung sehe ich allerdings keine Möglichkeit bzw. Notwendigkeit, sich prinzipiell von der Systematik der drei Grunddimensionen zu verabschieden bzw. verabschieden zu müssen. Für die Unverzichtbarkeit der klassischen Trias tritt mit überzeugenden Argumenten ein: Haslinger, Herbert, Wie grundlegend sind die Grundvollzüge?, in: LS 57 (2006), 76–82.

Vgl. zur Debatte auch: Bucher, Rainer, Kirche verliert sich nicht im Außen, in: a. a. O., 73–75.

- ¹⁰ Vgl. z. B. die Schwerpunktsetzungen für die Gestaltung der Pastoral in Gegenwart und naher Zukunft im „Zustimmenden Wort“ von Bischof Dr. Franz-Josef Bode in: Zukunftsgespräch – Dokumentation, 73ff.
- ¹¹ Vgl. diesbezüglich die Überlegungen zur Berufungspastoral im Beschluss A 1: In Zukunft glauben, in: Zukunftsgespräch – Dokumentation, 14f.
- ¹² Beschluss D 5.1, in: Zukunftsgespräch – Dokumentation, 58f.
- ¹³ Unter einem Gemeindeverbund verstehen die Beschlüsse eine pastorale Einheit, in der jene selbständigen Pfarreien zusammenarbeiten, deren Seelsorge nach Maßgabe von can. 526 §1 CIC einem Pfarrer anvertraut wird. Vgl. Beschluss D 5.2, in: Zukunftsgespräch – Dokumentation, 59f. Die Deutschen katholischen Bischöfe haben auf ihrer diesjährigen Frühjahrsvollversammlung für diese Kooperationsform den Ausdruck „Pfarreiengemeinschaft“ eingeführt. Gemäß kürzlich getroffener Absprachen wird diese Terminologie aller Voraussicht nach auch im Bistum Osnabrück Verwendung finden, wohingegen auf den ebenfalls von den Bischöfen eingeführten Ausdruck „Pfarreienvorbund“, mit dem die Kooperation von Pfarreien mit mehreren Pfarrern beschrieben werden soll, wahrscheinlich der Einfachheit halber verzichtet werden soll. Vgl. „Mehr als Strukturen ... Entwicklungen und Perspektiven der pastoralen Neuordnung in den Diözesen“. Dokumentation der Studientagen der Frühjahrs-Vollversammlung 2007 der Deutschen Bischofskonferenz. 12. April 2007 (Arbeitshilfen 213) Bonn 2007.
- ¹⁴ Die mittlerweile entsprechend überarbeitete Satzung für Pfarrgemeinderäte formuliert in § 1: „Der Pfarrgemeinderat nimmt als demokratisch gewähltes Gremium teil an der Leitungsaufgabe der Pfarrgemeinde. Anerkannt durch den Bischof ist er beauftragt, die pastorale Arbeit vor Ort mit zu gestalten und mit zu verantworten. Der Pfarrgemeinderat dient dem Aufbau einer lebendigen Pfarrgemeinde und ist der Verkündigung der Frohen Botschaft Jesu Christi (Martyria), der Feier des Glaubens in den verschiedenen liturgischen Formen (Liturgia) und dem sorgenden Bemühen um die vielfältigen Nöte der Menschen (Diakonia) verpflichtet. Im Pfarrgemeinderat sind die beruflichen kirchlichen Dienste und die ehrenamtlichen Dienste untrennbar miteinander

der verknüpft.“ Vgl. zum Thema auch: Bistum Osnabrück/Seelsorgeamt, Bereich Gemeindeentwicklung/Gremienarbeit (Hg.), *Sehen – Urteilen – Handeln: Arbeitshilfe für Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände*, 2. überarb. Auflage, Osnabrück 2006; die Broschüre ist auch im Internet zugänglich unter: http://www.bistum-osnabrueck.de/downloads/05_02_07arbeitshilfe_pgr.pdf. (22.06.2007). – Zusammenfassend kann man sagen, dass sich das im Bistum verfolgte Konzept in dem Rahmen bewegt, der in der einschlägigen Literatur für eine kooperative Pastoral gesetzt wird. Vgl. z. B. *Schuster*, Norbert, *Kooperative Pastoral. Ein Konzept für mehr Kooperation in der Pastoral?*, in: *Pastoralblatt* 50 (1998) 174–182; *Müller*, Josef, *Aus Berufung und Sendung Zeuge sein. Zur Kooperation von Priestern und Laien im pastoralen Dienst*, in: *Greshake*, Gisbert (Hg.), *Ruf Gottes – Antwort des Menschen. Zur Berufung des Christen in Kirche und Welt*, Würzburg 1991, 178–196; *Kasper*, Walter, *Gemeindeaufbau und Gemeindeleitung. Pastorale Perspektiven angesichts des Priestermangels*. Vortrag auf der Studientagung der Dekane der Diözese Rottenburg–Stuttgart (10. September 1991), Rottenburg 1991; *Belok*, Vision und Planung (s. Anm. 2).

¹⁵ Beschluss B 1, in: a. a. O., 27f, 28.

¹⁶ Für die hier behandelten Fragen wären auch der Beschluss B 8: Begräbnisdienst durch Laien bzw. die mittlerweile erstellte entsprechende diözesane Ordnung relevant (vgl. die folgende Anm.). Allerdings haben diese Vorgaben – trotz der damaligen Eingaben aus unterschiedlichen Regionen – bislang kaum zu konkreten Umsetzungsschritten geführt. Eine Ausnahme bilden einige wenige Beauftragungen hauptamtlicher Laien im pastoralen Dienst für den Begräbnisdienst.

¹⁷ Vgl. Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück – Seelsorgeamt (Hg.), *Diözesane Ordnungen „Gottesdienst am Sonntag“ und „Begräbnisdienst durch Laien“* (Leitlinien für die Seelsorge Nr. 6), Osnabrück im März 2001.

¹⁸ Beschluss B 2, in: *Zukunftsgespräch – Dokumentation*, 28f.

¹⁹ Vgl. Beschluss B 2.1–2.3, in: a. a. O., 29f.

²⁰ Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück – Seelsorgeamt, *Diözesane Ordnungen*, 9. Die Ordnung beruft sich hierfür ausdrücklich auf can. 1248 § 2 CIC. Vgl. auch die Beschlüsse B 2.4–2.10, in: *Zukunftsgespräch – Dokumentation*, 30f, und für die entsprechenden liturgiegeschichtlichen, liturgiethologischen

und pastoralliturgischen Aspekte z. B.: *Kranemann*, Benedikt (Hg.) *Die Wort-Gottes-Feier. Eine Herausforderung für Theologie, Liturgie und Pastoral* (Gottes Volk S / 2007, Lesejahr C), Stuttgart 2006, darin besonders: *Kaczynski*, Reiner, *Leitung der Wort-Gottes-Feier und Leitungskompetenz*, 74–85; *Nagel*, Eduard, *Mit oder ohne Kommunion?*, 108–116. Vgl. weiterhin: *Rau*, Stefan, *Sonntagsgottesdienst ohne Priester. Problematik und Hilfen für die Praxis*. Mit Gebetstexten von Thönnies, Dietmar (Reihe Laien leiten Liturgie), Kevelaer 1999; *Kaczynski*, Reiner, *Die Leitung von Gottesdiensten durch beauftragte Laien*, in: *Klößener*, Martin/Richter, Klemens (Hrsg.), *Wie weit trägt das gemeinsame Priestertum? Liturgischer Leitungsdienst zwischen Ordination und Beauftragung* (QD 171), Freiburg 1998, 145–166; *Probst*, Manfred, *Die Leitung von Wort-Gottes-Feiern durch beauftragte Laien*, in: *Kranemann*, Benedikt/Sternberg, Thomas (Hg.), *Wie das Wort Gottes feiern? Der Wortgottesdienst als theologische Herausforderung* (QD Band 194), Freiburg u. a. 2002, 181–204; *Stuflesser*, Martin/Winter, Stephan, *Gefährten und Helfer. Liturgische Dienste zwischen Ordination und Beauftragung* (Grundkurs Liturgie Band 5), Regensburg 2005, Kap. 5.

²¹ Vgl. Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück – Seelsorgeamt, *Gottesdienst am Sonntag*, 11.

²² Vgl. *Liturgische Institute Deutschlands und Österreichs im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und des Erzbischofs von Luxemburg* (Hg.), *Wort-Gottes-Feier. Werkbuch für die Sonn- und Festtage*, Trier 2004.

²³ Vgl. exemplarisch: *Infos – „In Zukunft Gottesdienst feiern“*.

²⁴ Vgl. dazu auch die Beschlüsse zur liturgischen Bildung, besonders B 5.5–5.7, in: *Zukunftsgespräch – Dokumentation*, 34.

²⁵ Beschluss B 5, in: a. a. O., 33; dort und ebd. auf S. 34 auch die folgenden Zitate.

²⁶ Der Ausdruck „liturgische Differenzierung“ wird mit expliziter Berufung auf Medard Kehl eingeführt. Vgl. diesbezüglich: *Kehl*, Medard, *Wohin geht die Kirche? Eine Zeitdiagnose*, Freiburg im Br. 1996, 135–150, bes. 143f.

²⁷ Diese Bezeichnungen haben sich in der liturgiewissenschaftlichen Diskussion um die „missionarische Dimension der Liturgie“ bzw. die so genannte Ritendiakonie mittlerweile etabliert. Vgl. z. B. folgende für die Debatte exemplarischen Beiträge: *Kranemann*, Benedikt u. a. (Hg.), *Gott feiern in nachchristlicher*

Gesellschaft. Die missionarische Dimension der Liturgie, Stuttgart 2000; *Schlemmer*, Karl, Menschen von morgen für den Glauben gewinnen. Innovative und alternative Seelsorge und Feierformen, in: ders. (Hg.), *Ausverkauf unserer Gottesdienste? Ökumenische Überlegungen zur Gestalt von Liturgie und zu alternativer Pastoral* (STPS 50), Würzburg 2002, 154–179; *Zulehner*, Paul M., Ritendiakonie, in: Kranemann, Benedikt u. a. (Hg.), *Die diakonale Dimension der Liturgie* (QD 218), Freiburg im Breisgau 2006, 271–283; *Bieritz*, Karl-Heinrich, Einladung zum Mitspielen. Riten-Diakonie und Ritualtheorie: Anregungen und Entwürfe, in: Kranemann, Diakonale Dimension, 284–304.

²⁸ Vgl. *Krause*, Boris, Gutachten für die Pastoralkommission der Deutschen Bischofskonferenz – Überblick über aktuelle kirchen- und religionssoziologische Studien. Projektleitung: Prof. Dr. Dr. Karl Gabriel/Prof. Dr. Reinhard Feiter/Prof. Dr. Dr. habil. Klaus Müller (alle Münster), Münster, September 2006, 166. – Untersucht wurden neben verschiedenen religionssoziologischen Positionen u. a. folgende, z. T. auch in der breiten Öffentlichkeit viel diskutierte kirchensoziologische Studien: die dritte und vierte EKD-Erhebung von 1992 bzw. 2003; „Religiöse und kirchliche Orientierungen in den Sinus-Milieus“; „Perspektive Deutschland“; „Megatrend Religion“.

²⁹ Das Gutachten stellt fest: „Erfahrung und Biografie sind die Kontaktstellen für eine (empirische) Religionssoziologie im 21. Jahrhundert.“ (*Krause*, Kirchen- und religionssoziologische Studien, 168).

³⁰ Vgl. z. B.: *Kehl*, Medard, Missionarisch Kirche sein – angesichts der gegenwärtigen kulturellen und kirchlichen Entwicklung, in: *GuL* 75 (2002), 335–347, 345.

³¹ Die hier angedeuteten Zusammenhänge wären im Übrigen auch im Hinblick auf die Forderung des Konzils nach einer *actiosa participatio aller* am Gottesdienst (wie auch immer) Beteiligten weiter zu bedenken. Vgl. z. B. bezüglich einer entsprechenden ritualtheoretisch angeschärften Reflexion: *Post*, Paul, Das aktuelle Panorama rituell-liturgischer Inkulturation und Partizipation in den Niederlanden, in: Klöckener, Martin/Kranemann, Benedikt (unter Mitarbeit von Krogmann, Andrea) (Hg.), *Gottesdienst in Zeitgenossenschaft. Positionsbestimmungen 40 Jahre nach der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils*, Fribourg 2006, 221–260.

³² *Tiefensee*, Eberhard, Suche nach den Suchenden, in: *Suche nach den Suchenden. Doku-*

mentation zum Tag der diözesanen Räte im Bistum Osnabrück, 10. und 11. September 2004, 34–50, 49. Die Broschüre mit sämtlichen Beschlüssen, Ansprachen, Homilien etc. ist auch im Internet zugänglich unter: <http://www.bistum-osnabrueck.de/news/news.php?eid=181&searchstr=&kat=12&jahr=2004> (22.06.2007).

³³ *Engelhard*, Daniela, Ansprache zur Eröffnung der Versammlung, in: *Suche nach den Suchenden – Dokumentation*, 30–33, 31. Vgl. *Sellmann*, Matthias (Hg.), *Deutschland – Missionsland. Zur Überwindung eines pastoralen Tabus* (QD Band 206), Freiburg im Br., 2004.

³⁴ Beschluss A, in: *Suche nach den Suchenden – Dokumentation*, 11–13, 13 (Fettdruck im Original).

³⁵ Hier wird u. a. ausdrücklich die Förderung Kleiner christlicher Gemeinschaften benannt, was mittlerweile in ein entsprechendes Metropolieprojekt gemündet hat. Vgl. dazu: http://www.missio-aachen.de/angebote-medien/bildungsangebote/asipa/Kleine_Christliche_Gemeinschaften_in_der_Dioezese_Osnabrueck.asp#Q (22.06.2007).

³⁶ Vgl. den Beschlusstext B 6 in: *Suche nach den Suchenden – Dokumentation*, 19f.

³⁷ Dieses und die folgenden Zitate aus den Beschlüssen B 4 und 5 in: a. a. O., 18f.

³⁸ Vgl. speziell zur seit dem ZUG 1999 intensiv betriebenen Förderung des Erwachsenenkatechumenates: Bischöfliches Generalvikariat – Seelsorgeamt (Hg.), *Erwachsenenkatechumenat im Bistum Osnabrück – eine Orientierungshilfe* (Leitlinien für die Seelsorge Nr. 7), Osnabrück im Februar 2002.

³⁹ Vgl. *Schlemmer*, Karl, Pastoral und Liturgie im säkularen Umfeld, in: ders. (Hg.), *Zurück in die Zukunft. Mut zum Risiko in Pastoral, Liturgie und Ökumene* (Studien zur Theologie und Praxis der Seelsorge 69), Würzburg 2007, 73–96, 86.

⁴⁰ *Haslinger*, Herbert, Lebensort für alle. Gemeinde neu verstehen, Düsseldorf, 2005, 83. – Verschiedentlich ist jüngst auch pointiert davon die Rede, dass wir nicht mehr Kooperationspastoral, sondern mehr Kommunikationspastoral brauchen – Karl Schlemmer: „Gefordert und vonnöten ist ... eine risikobereite Kommunikationspastoral, die auf die Menschen zugeht und mit ihnen kommuniziert sowie eine flächendeckende Versorgung der Gläubigen nicht verabsolutiert und stärker die am Rand Stehenden, die Menschen mit Schwierigkeiten, die Menschen auf der Suche nach einem Sinn hinter dem Leben, die Menschen auf der Suche nach Antworten in ihren

existentiellen Fragen in den Blick nimmt ... Demnach ist Kommunikationspastoral ein offener angelegter Prozess hinein in die Gesellschaft. Sie ist ein Angebot an die Gesellschaft, an die Menschen, und zwar nicht als ein Fertigprodukt aus einer Massenproduktion, sondern kontextuell verschieden: d. h. Kommunikationspastoral orientiert sich an ihren Adressaten und deren Bedürfnissen, sie nimmt also die „Menschen mit ihrer Wahrheit“ (Romano *Guardini*) ernst.“ Und Schlemmer weiter: „seelsorgerliches Engagement ist eigentlich weder Überzeugungsarbeit noch Aktionismus als vielmehr die Spurensuche nach Gott im konkreten Alltag und Leben. Pastorale Tätigkeit sollte stets der gemeinsame Weg und die Einführung in das Gottesgeheimnis sein, das immer schon „keimhaft“ inmitten der Welt anzutreffen ist. Zukünftige Pastoral, gerade aber die Kommunikationspastoral, möchte ich deshalb als **Mystagogie** verstehen“ (*Schlemmer*, Pastoral und Liturgie im säkularen Umfeld, 89.92; Fettdruck im Original). Vgl. dazu auch den insgesamt an „Kommunikation des Evangeliums“ als praktisch-theologischen Leitbegriff ausgerichteten Entwurf *Mette*, Praktische Theologie (s. Anm. 1).

⁴¹ Vgl. Bistum Osnabrück – Seelsorgeamt (Hg.), Gott und den Menschen nahe. Impulse zu den Beschlüssen vom Tag der diözesanen Räte zum Thema „Spiritualität“, Osnabrück April 2006, 45–60.

⁴² Vgl. auch: *Warning*, Klaus, „mittwochs in“ ... Lingen, in: Lätzel, Martin (Hg.), Räume öffnen: Gottesdienste feiern mit kirchlich Distanzierten. Ein Werkstattbuch, Regensburg 2005, 65–72.

⁴³ Vgl. auch: *Grote*, Bärbel/*Winter*, Stephan, „Getrennt, und dann ...“: Ein Gottesdienst für allein Erziehende, getrennt Lebende, Geschiedene und Menschen in ihrer Nähe, in: GD 39 (2005), 109.

⁴⁴ Eine sehr pointierte Gegenüberstellung von Kooperations- und Sozialpastoral, welche die aktuelle Diskurslage gut darstellt, findet sich in: *Mette*, Praktische Theologie, Abschnitt 3. (s. Anm. 1), bes. 125–128.

⁴⁵ Vgl. hierzu *Kiwitz*, Kairos (s. Anm. 2), 310–313.

⁴⁶ Vgl. dazu: Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück – Seelsorgeamt (Hg.), Kooperation im Gemeindeverbund: Grundlagen – Leitlinien – Modelle (Leitlinien für die Seelsorge Nr. 5), Osnabrück im Februar 2001.

⁴⁷ Die Herausgabe einer Arbeitshilfe zum Perspektivplan 2015 mit umfangreichem Doku-

mentationsteil und Vorschlägen für die Umsetzung der strukturellen Vorgaben ist für Ende des Jahres 2007 geplant.

⁴⁸ Generalvikariat des Bistums Osnabrück (Hg.), „Ich habe für euch Pläne des Heils und nicht des Unheils, spricht der Herr“ (vgl. Jer 29,11). Hirtenwort von Bischof Dr. Franz-Josef *Bode* zum weiteren pastoralen Weg des Bistums Osnabrück (Perspektivplan 2015), Osnabrück 17. April 2005, 4f.

⁴⁹ Beschlusstext B 6 in: Suche nach den Suchenden – Dokumentation, 19f, 20 (Fettdruck im Original).

⁵⁰ Generalvikariat des Bistums Osnabrück, Hirtenwort zum Perspektivplan, 5f.

⁵¹ Vgl. *Knobloch*, Stefan, 4.2 Mensch, in: Handbuch Praktische Theologie Band 1, 343–351; *Martens*, J., Erzählte Lebensgeschichten – Orte der Erinnerung. Die Bedeutung lebensgeschichtlicher Erfahrungen in der kirchlichen Praxis, in: *Informationes theologiae Europae* 10 (2001) 179–190.

⁵² Mittlerweile liegen erste liturgiewissenschaftliche Reflexionen zu den Konsequenzen der neueren pastoralen Weichenstellungen für die Dimension der Liturgie vor. Vgl. z. B.: *Tebrartz-van Elst*, Franz-Peter/*Böntert*, Stefan, Gemeinden geistlich gründen, Münster 2007; Leib Christi sein – feiern – werden. Ort und Gestalt der Eucharistiefeier in der Pfarrei, im Auftrag des Liturgischen Instituts der deutschsprachigen Schweiz in Freiburg und des Instituts für Liturgiewissenschaft der Universität Freiburg/Schweiz hrsg. von Klöckener, Martin/Spichtig, Peter unter Mitarbeit von Krogmann, Andrea, Freiburg/Schweiz 2006, bes. die Beiträge des ersten Teils: „Ort und Gestalt der Eucharistiefeier in der Pfarrei“; *Böntert*, Stefan, Gottesdienste angesichts zusammengelegter Gemeinden und überzähliger Kirchengebäude. Liturgie auf der Suche nach Identität und Profil in neuen Strukturen, in: LJ 56 (2006), 3–27; *Kranemann*, Benedikt, Gemeindeliturgie vor den Herausforderungen der »Seelsorgeeinheit«, in: Augustin, George u. a. (Hg.), Priester und Liturgie (FS Manfred Probst), Paderborn 2005, 371–392; *Winter*, Stephan, „Ihr habt gesehen, was ich an euch getan habe!“ (Ex 19,4). Die Feier des Pascha-Mysteriums: „Quelle und Höhepunkt“ der christlichen Gemeinde von heute?, in: Baumann, Nadine/Stuflesser, Martin (Hg.), Das Geheimnis lasst uns künden. Liturgie zwischen Wissenschaft und pastoraler Wirklichkeit (FS Klemens Richter), Münster 2005, 70–

81; *Hauerland*, Winfried, »Seelsorge vom Altare her«. Liturgie in Zeiten der Seelsorgeräume, in: Hofer, Peter (Hg.), *Aufmerksame Solidarität* (FS Maximilian Aichern), Regensburg 2002, 75–93; *Jeggle-Merz*, Birgit, Gottesdienstliches Leben angesichts von Priestermangel und »Seelsorgeeinheiten«. Oder: auf der Suche nach einer neuen Identität, in: Ar-

beitsstelle Gottesdienst 39/2001, 21–40. Vgl. zu möglichen Chancen, die sich aus der Zusammenlegung von Pfarreien für die liturgische Landschaft ergeben könnten, auch sehr pointiert: *Schlemmer*, Karl, Wider den Gottesdienst-Marathon und die Messinflation. Wege aus der Krise?, in: *AnzS* 10/2006, 5–12.